

Standorterträge und Standortgüte von WEA

15. Dezember 2021

TÜV SÜD absolviert erfolgreich ersten Ringversuch zur TR10

München. TÜV SÜD hat den ersten Ringversuch zur „Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme“ nach TR10 erfolgreich abgeschlossen. Das geht aus dem Ergebnisbericht hervor, den die Fördergesellschaft Windenergie (FGW) veröffentlicht hat. Der erfolgreiche Abschluss von zwei Ringversuchen ist Voraussetzung für das Führen eines FGW-Konformitätssiegels. Der zweite Ringversuch findet im 1. Halbjahr 2022 statt.



Die FGW TR10 definiert Verfahren zur Ermittlung und Überprüfung der Standorterträge und der Standortgüte von Windenergieanlagen (WEA) auf der Grundlage der Betriebsdaten. Die Überprüfung ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 nach 5, 10 und 15 Jahren durchzuführen. Die Grundlage für die Berechnung der Standortgüte sind die Betriebszustände bzw. Status Codes einer WEA. Die FGW TR10 definiert fünf Kategorien, denen die Status Codes zugeordnet werden müssen. Die Zuordnung der Status Codes hat erheblichen Einfluss auf die Vergütung nach EEG 2017 und damit auf den Ertrag einer Windenergieanlage. Aus diesem Grund ist nach TR 10 die Überprüfung durch eine konformitätsbewertende Stelle erforderlich.

„Wir freuen uns sehr, dass wir den ersten Ringversuch erfolgreich absolviert haben“, sagt Roman Friedl, vom Wind Service Center der TÜV SÜD Industrie Service GmbH in Regensburg. „Die Aufgabenstellung war anspruchsvoll. Das zeigt sich auch daran, dass sich nicht alle Teilnehmer für die zweite Runde qualifizieren konnten.“ Die Windenergie-Experten bereiten sich bereits auf den zweiten Ringversuch vor, der im 1. Halbjahr 2022 durchgeführt wird. Der erfolgreiche Abschluss des zweiten Ringversuchs ist Voraussetzung für die vollständige Zulassung als konformitätsbewertende Stelle durch die FGW und das Führen des entsprechenden Konformitätssiegels.

Personenbezogene Zulassung

Bereits im Juni 2021 wurden Roman Friedl und sein Kollege Henri Avila vom Beirat EEG-Kategorisierung als erste Personen für die Validierung von Zuordnungslisten der Statusmeldungen

einer WEA nach FGW TR10 zugelassen. Das schließt die Berechtigung ein, die entsprechenden Zertifikate auszustellen. Die beiden Experten sind davon überzeugt, dass die erfolgreiche Zulassung als berechtigte Personen auch die umfangreichen Erfahrungen von TÜV SÜD im Bereich der Windenergie und der umfassenden Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter in diesem Bereich widerspiegelt.

- Weitere Informationen zu den Ring- und Vergleichsversuchen des FGW und den Ergebnisbereich zum ersten Ringversuch „Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme“ gibt es unter <https://wind-fgw.de/themen/ring-und-vergleichsversuche/>
- Weitere Informationen zu den Leistungen von TÜV SÜD für Hersteller und Betreiber von WEA und Windparks sowie für Investoren und Versicherer gibt es im Internet unter www.tuvsud.com/windenergie.

Hinweis für Redaktionen: Die Pressemeldung und das Bild in reprofähiger Auflösung gibt es im Internet unter <https://www.tuvsud.com/presse>.

Pressekontakt:

Dr. Thomas Oberst TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 23 72 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail thomas.oberst@tuvsud.com Internet www.tuvsud.com/de
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Rund 25.000 Mitarbeitende sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuvsud.com